

<b>Zeitschrift:</b>	Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein der Region Werdenberg
<b>Band:</b>	19 (2006)
<b>Artikel:</b>	Wie ist Johann Philipp von Hohensax wirklich zu Tode gekommen? : Ermittlungen in einem Kriminalfall von 1596 als Fernsehereignis im Jahr 2005
<b>Autor:</b>	Reich, Hans Jakob
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-893583">https://doi.org/10.5169/seals-893583</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wie ist Johann Philipp von Hohensax wirklich zu Tode gekommen?

Ermittlungen in einem Kriminalfall von 1596 als Fernsehereignis im Jahr 2005

Hans Jakob Reich, Salez

In den Jahren 1979 bis 1981 wurde der mumifizierte Leichnam des 1596 gewaltsam zu Tode gekommenen Johann Philipp Freiherr von Hohensax erstmals wissenschaftlich untersucht. Was die Experten dabei feststellten, liess Zweifel an der geschichtlichen Überlieferung des Tathergangs aufkommen. Schlüssige Antworten auf die aufgeworfenen Fragen konnten die Forscher aber keine geben.

Bei der Vorbereitung der Sommerserie «Geheimakte K» über mysteriöse Vorkommnisse im Umfeld von Kirchen und Kathedralen für die Sendereihe «Aben-

teuer Wissen mit Wolf von Lojewski» ist man Anfang 2005 beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) auf das über 400 Jahre zurückliegende Geschehen aufmerksam geworden: In den Geheimnissen um die «Wundermumie» von Sennwald sahen die Fernsehmacher spannenden Stoff für eine publikumswirksame Dokumentation. Sie animierten Schweizer Wissenschaftler, den Fall mit modernsten Methoden gleichsam vor laufender Kamera neu zu untersuchen. Der dreissigminütige, vom ZDF am 13. Juli 2005 ausgestrahlte Film mit dem Titel «Die Wahrheit des Schwarzen Ritters»<sup>1</sup>

lässt in effektvollen Spielszenen Geschichte lebendig werden und dokumentiert die durch das Filmprojekt bewirkte erneute Forschungsarbeit.

Im vorliegenden Beitrag wird überblicksmässig zusammengefasst, was die Geschichtsbücher von Johann Philipps Leben und Tod überliefern und zu welchen Erkenntnissen die Wissenschaft aufgrund der paläopathologischen und anthropologischen Untersuchungen der Mumie in den Jahren 1979/81 und 2005 gekommen ist. Kritisch erörtert werden sodann die Widersprüche, die zwischen der Überlieferung in den archivalischen Quellen

**«Ein Stuck von der Stirn gehauwen»: Am 23. April 2005 wurde in der alten Stube im Löwen filmisch inszeniert, was sich dort am 4. Mai 1596 nach der Überlieferung zugetragen hat.**



und den jüngsten Forschungsergebnissen noch immer bestehen.

## Die Überlieferung

Bis 1979/81 beruhte die geschichtliche Darstellung des Schicksals von Johann Philipp weitestgehend auf den in den Archiven reichlich vorhandenen Akten. In knapper Form zusammengefasst überliefern sie Folgendes:<sup>2</sup>

### Folgenschwerer Schritt des Vaters

Als Johann Philipp am 1. April 1550 auf Schloss Forstegg bei Salez geboren wurde, war die Tragik seines Lebensverlaufs bereits vorgezeichnet. Sein Vater Ulrich Philipp (<1516–1585) war in erster Ehe mit Anna von Hohenzollern verheiratet; dieser Verbindung entsprossen fünf Kinder. Nachdem die Gattin in Abwesenheit ihres Mannes Ehebruch begangen hatte, trennte sich Ulrich Philipp von ihr und heiratete die Bürgerliche Regina Marbach, was aufgrund des kanonischen Rechtes jedoch erst nach dem Übertritt zum reformierten Glauben möglich war – ein Schritt, der sich für das Haus Sax-Hohensax als ausserordentlich folgenschwer erweisen sollte. Aus der zweiten Ehe gingen zusätzlich zu den fünf katholischen noch sieben reformierte Nachkommen hervor. Das zweite dieser Kinder war Johann Philipp, der – ausgestattet mit intellektuellen Begabungen – in den Genuss einer erstklassigen Ausbildung kam, die ihn zu einer glänzenden Laufbahn im Hof- und Kriegsdienst fern der Heimat befähigte.

Der Vater Ulrich Philipp war offenkundig darum bemüht, den absehbaren Konflikten zwischen seinen Kindern unterschiedlicher Konfession vorzubeugen. Bereits 1551 hatte er dem katholischen Familienteil den Freisitz Sax, den heutigen Landgasthof Schlössli, bauen lassen. Ebenfalls in seinem Testament suchte er den Ausgleich.

### Streit ums Erbe – und frühere Bluttaten zweier Brüder von Johann Philipp

Als der Vater 1585 starb, brach sogleich ein erbitterter Erbstreit aus. Der katholische Familienteil hatte die reformierten Halbgeschwister stets als Bastarde betrachtet. Unverhofft zog nun der Zweitälteste aus erster Ehe des Vaters, Johann Diepold, Domherr zu Strassburg, ins Schloss Forstegg ein, riss die Dinge an sich, verjagte die reformierten Halb-



Schloss Forstegg um 1750, nach einer Federzeichnung von Uhlinger. Original in der Zentralbibliothek Zürich.

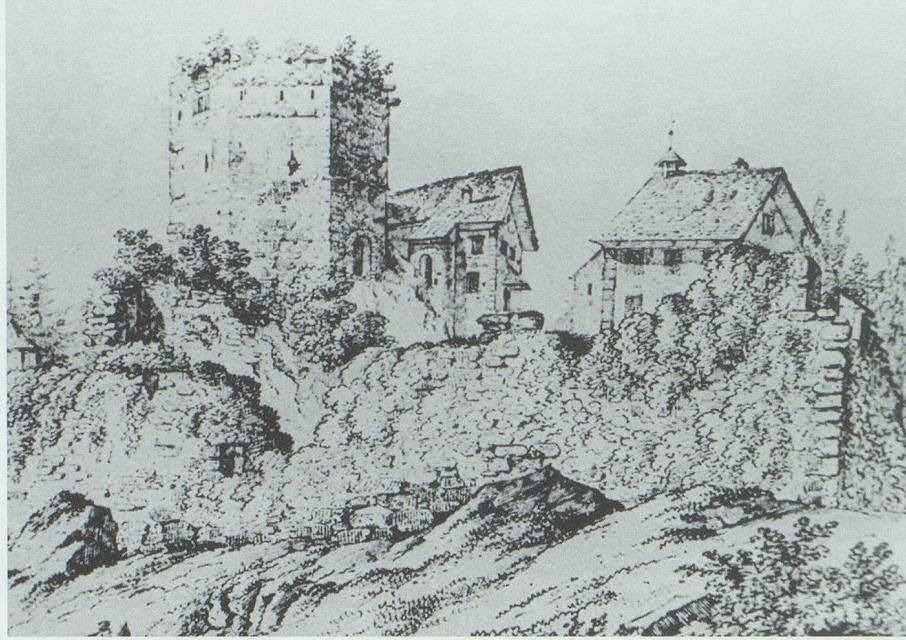
schwestern aus dem Haus und machte sich an die Rekatholisierung der Herrschaft – nicht ohne zugleich von den auf dem Schloss angetroffenen Vorräten und vom Viehstand ausgiebig zu zehren und neue Schulden zu machen. Als er nach gut einem Jahr starb, setzten die reformierten, zu jener Zeit in niederländischen Diensten stehenden Halbbrüder Johann Philipp und Johann Ulrich dem Treiben ein Ende. Gestützt auf das väterliche Testament verlangten sie von den Niederländern aus das Einschreiten Zürichs. Dieses nahm die Herrschaft daraufhin unter seine Aufsicht und verwaltete sie bis zur Erbteilung als Statthalterei. Wegen der Landesabwesenheit der beiden reformierten Hohensaxer verzögerte sich die Teilung. Nachdem sie die Niederlande 1588 verlassen hatten, trat Johann Philipp auf dem Heimweg in der pfälzischen Stadt Mosbach in kurfürstliche Dienste. Erst im Winter 1589/90 hielt er sich vorübergehend auf seiner heimatlichen Burg auf, um die Erbangelegenheiten unter der Mitwirkung Zürichs – die Herren von Sax-Hohensax waren seit dem 15. Jahrhundert Bürger der Stadt Zürich – in einem Teilungsvertrag zu regeln. Gemäss diesem kam den vier noch lebenden männlichen Nachkommen Ulrich Philipp's je ein etwa gleich grosser Erbteil zu: dem katholischen Erstgeborenen Johann Albrecht die Herrschaft Frischenberg mit dem Dorf Sax, dem ältesten Sohn aus zweiter Ehe, Johann Christoph, die Herr-

schaft Uster und Grundbesitz im Rheintal, sodann Johann Philipp und Johann Ulrich zusammen die Herrschaft Forstegg mit den Dörfern Salez, Sennwald, Frümmen und Haag. Gemeinsam blieben den Söhnen beider Ehen die Gerichte inklusive das Reichslehen der hohen Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann.

Wegen Drängens der Gläubiger war für den Vollzug der Erbteilung die Heimkehr auch Johann Albrechts, des katholischen Erstgeborenen, nicht abgewartet worden. Dieser hatte im Januar 1580 in einer Rauferei in Sargans den Landvogt Georg

1 Von der im Filmtitel und teils auch im Kommentar verwendeten, in den Quellen und in der Literatur aber völlig ungebräuchlichen Bezeichnung «Schwarzer Ritter» wollte sich die «Abenteuer-Wissen»-Redaktion trotz entsprechender Hinweise örtlicher Gewährsleute nicht abbringen lassen. Es handelt sich dabei um eine unkritisch übernommene, wohl eher ulkhaften «Erfahrung» der Gutachter von 1979/81. Johann Philipp war bekanntlich nicht «Ritter», sondern Freiherr, und «schwarz» wurde er erst infolge der nach 1741 lange Zeit unsachgemässen Aufbewahrung seiner Mumie.

2 Eine umfassende und ausserordentlich aufschlussreiche Darstellung des Lebens und Wirkens des Freiherrn Johann Philipp und seines tragischen Endes gibt Noldi Kessler im *Werdener Jahrbuch 1996* (siehe Kessler 1995). An ihr orientiert sich die hier vorliegende Zusammenfassung, teils unter Einbezug auch von Schedler 1919 sowie von Quellenzitaten in Aebi 1966. Die nach wie vor grundlegende Arbeit zu Johann Philipp ist bereits 1878 vom Historiker Heinrich Zeller-Werdmüller erschienen (siehe Zeller-Werdmüller 1878).



**Die Burganlage um 1857 (Ansicht von Süden). Rechts vom Turm der 1894 abgebrannte Palas – das sogenannte Philipp- oder Landvogthaus. Zeichnung Johann Jacob Rietmann, St.Gallen.**

Trösch aus Uri erschlagen, wonach er ins Ausland verschwand, in spanische Dienste trat und mehrere Jahre als verschollen galt.<sup>3</sup> Er sollte in der Heimat erst im verhängnisvollen Jahr 1596 wieder in Erscheinung treten.

Ebenfalls der älteste von Ulrich Philipps reformierten Söhnen, Johann Christoph, hat sich mit einer Bluttat in die Geschichte eingeschrieben. Die Überlieferung schildert ihn als «etwas engherzigen, beschränkten Mann, misstrauisch und rechthaberisch gegen jedermann». Als kaum Zwanzigjähriger erstach er in einem Raufhandel den äbtischen Vogt Grüniger, der seinen Sitz auf der Burg Blatten bei Oberriet hatte. «Als er [Johann Christoph] im Dezember 1568 vom Klausmarkt in Altstätten heimwärts ritt, traf er in der Abenddämmerung ausserhalb des Städtchens mit Vogt Grüniger zusammen. Nach einem Wortwechsel griff Grüniger den jungen Freiherrn mit gezückter Waffe an. Dieser setzte sich zur Wehr und verwundete den Vogt tödlich. Hierauf floh er eine Zeit lang ausser Landes. Aber die Sache kam zu einem gütlichen Austrag, da die objektive Untersuchung durch Ammann Buschor von Altstätten ergab, dass Vogt Grüniger der angreifende Teil gewesen und schon vorher zu Gewalttaten gegen die 'lutherischen Ketzer' aufgefordert hatte.»<sup>4</sup>

*Die Rückkehr der Halbbrüder Johann Philipp und Johann Albrecht*  
Der Teilungsvertrag von 1590 trat in Kraft, obwohl ihn Johann Albrechts Gemahlin und ihre Söhne nicht anerkannten – sie beanspruchten unter Berufung auf die illegitime Geburt der reformierten Kinder Ulrich Philipps nach wie

**Schloss Forstegg 2005 mit dem von Zürich 1625 errichteten Zeughaus. Die Anlage wurde ab 1941 von der Besitzerfamilie Aebi in mehreren Etappen restauriert.**



vor die ganze Herrschaft. Johann Philipp und Johann Ulrich, die sich nach der Teilung gegenseitig zu Universalerben bestimmten, finden wir bald nach der Regelung der Erbangelegenheiten wieder in der Pfalz in kurfürstlichen Diensten. Letzterer fiel 1592 als Oberst der strassburgischen Truppen beim Sturm auf Molsheim im Elsass. Sein Bruder, nun alleiniger Herr zu Forstegg, quittierte 1594 seine Amtsgeschäfte in Mosbach und liess sich mit seiner Familie auf der väterlichen Burg Forstegg nieder.

Johann Philipp, der sich in den Niederlanden und in der Pfalz als unzimperlicher Streiter für den reformierten Glauben hervorgetan hatte, schickte sich an, dem Reformationswerk auch in seiner Herrschaft zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen. Noch hatten nämlich das Dorf Haag wie auch ein Teil der Bewohner von Sax (das gemäss Erbteilungsvertrag zu dieser Zeit ja unter dem Einfluss des katholischen Familienteils stand) den neuen Glauben nicht angenommen. Diesen Reformationsbestrebungen trat indes der katholische Neffe Ulrich Georg, der Sohn des Halbbruders Johann Albrecht, entgegen, unter anderem indem er den Widerstand der Haager, unterstützt vom Priester in Bendern, kräftig schürte.

Kaum zwei Jahre nach Johann Philipps Rückkehr tauchte nach 15-jähriger Abwesenheit im April 1596 unerwartet Jo-

hann Albrecht in der Herrschaft auf – und machte sogleich seine alten Ansprüche wieder geltend. Er erklärte, dass er die Erbteilung von 1590 nicht anerkenne, zeigte sich jedoch bereit, den Erbstreit vor einem Rechtstag auszutragen. «Johann Philipp bat sofort den Rat von Zürich, diesen Prozess an die Hand zu nehmen; er glaube, sein Bruder lasse eher mit sich reden als dessen Söhne, und ihm persönlich sei sehr daran gelegen, dass dieser ärgerliche, Gott und Welt missfällige Unfriede endlich einmal durch einen billigen Vergleich aus der Welt geschafft werde.»<sup>5</sup>

Der 4. Mai 1596

Im Frühjahr fand in der Freiherrschaft Sax-Forstegg jeweils das Maiengericht statt. Dazu kamen die Richter und Amtsleute am Vormittag auf dem Schloss zusammen, wo sie in Gegenwart des Freiherrn und des Schreibers die Verstöße und Bussen aufzeichneten. Anschliessend begab man sich zum Wirtshaus zu Salez (dem heutigen Gasthaus Löwen). Dort wurden die obrigkeitlichen Mandate, die Frevel- und Bussenliste und Ähnliches mehr vor der versammelten Landsgemeinde, an der jeder wehrhafte Untertan freien oder hörigen Standes teilzunehmen hatte, öffentlich verlesen.

Den Gerichtstag des Jahres 1596 legte Johann Philipp auf Dienstag, den 4. Mai, fest, nicht ohne etwa vierzehn Tage davor seinem Halbbruder Johann Albrecht, der ja gemäss Erbteilungsvertrag an der Gerichtsbarkeit beteiligt war, den Termin mitgeteilt zu haben. Johann Philipp wollte sich zunächst nicht persönlich zum Wirtshaus begeben, da ihm wenige Tage zuvor das Töchterchen Helena geboren worden war und deswegen Besuch von Verwandten auf dem Schloss weilte. Als ihm aber die Botschaft zukam, der Bruder aus Sax warte mit seinen drei Söhnen im Wirtshaus, um der Landsgemeinde beizuwohnen, entschloss er sich, zusammen mit den Amtsleuten hinzugehen, «darmit es bei meinem Bruder nit das Ansehen haben möchte, als ob ich mich vor ihm oder seinen Söhnen in einigen Weg entsetzt». Was sich am Nachmittag dieses Tages dann «in der Zech zugetragen», hat Johann Philipp drei Tage später in einem längeren Schreiben an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich genau festgehalten: «Demnach nun die Frevel und Bußen offenlich, wie auch die Mandaten verlesen worden, hat mein Bruder mich gefragt, ob



**Das angebliche Bildnis von Johann Philipp hat sich als jenes eines Unbekannten herausgestellt: Die Beschriftung oben rechts wurde nachträglich angebracht. Porträt im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich.**

ich nicht wollte im Wirtshaus bei der Gesellschaft bleiben. Hab ich geantwortet, es seien mir wohl Gäst us dem Buchholtz kommen, aber ich wollte mich darum nüt absondern. Darauf wir zu Tisch gesessen und fröhlich gewesen, auch kein ungutes Wort von niemand gehört worden bis nach dem Essen die Richter ufgestanden und sich uf die Sommerlauben zu Gericht gesetzt; hat mein Bruder, seine Söhne und ich uns einen Trunk langen lassen, und als solches eine Zeit lang gedauert, ist mein Bruder oftmals ufgestanden, zur Tür hinausgangen und hatt sich vermelden lassen, es treibe ihn also die Ruhr [Durchfall]. Deß ich das nüt geachtet, wie auch im geringsten nüt, daß seine 3 Söhne ufgestanden, und der Ältist mich um etwas Geld zu verschießen gebeten, inmaßen ich ihm einen Franken dargeworfen und er samt seinem Diener und meinem Jungen darum geschossen, wie ihn auch sein Diener gewonnen.

Hernach ist er wieder heruf in die Stuben kommen, und ich gleich vornen aus bei meinem Bruder gesessen, ist meines Bruders ältester Sohn [Ulrich Georg] mir am Ruggen gestanden und angefangen gelächterweis zu fragen, warum ich ihn jüngstthin nit zu meiner Kindertauf geladen. Hab ich ihm scherweise geantwortet, es wäre an seinen beiden Brüdern genug gewesen; daruf er also bald repli-

3 Nach Schedler 1919, S. 49f.; siehe dazu in diesem Buch auch den Beitrag «Von einem Fryherren von Sax zu Sangans entlybt...» von Matthias Bugg.

4 Schedler 1919, S. 57.

5 Schedler 1919, S. 54.

6 Brief Johann Philipp's an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vom 7. Mai 1596 (wie auch die nachfolgend zitierte Schilderung des Tathergangs); nach der Transkription in Aebi 1966, S. 129ff.; Original im Staatsarchiv Zürich.

ziert: 'Das Schreiben von Zürich, das Schreiben von Zürich!'<sup>7</sup> Als ich aber gesehen, daß er den Hund [Streit] suchen wollte, hab ich also mit früntlichen Worten abgelehnt, nämlich: Das Schreiben von Zürich habe sich so weit erstreckt, als es gemocht, er solle sich nun zufrieden geben und niedersitzen. Inzwischen er sich also hinder mich gestellt und mir den Dolch, so ich uf dem Ruggen gehabt, uszogen und verborgen, welches ettliche meiner Unterthanen gesehen, ich aber nüt gewar worden. Und bald darauf mich mit beiden Händen hinden bei den Schultern genommen, und also us allen seinen Kräften geschüttelt, welches ich ihm dann so bald widersprochen: Er solle mich ongeschütteld lassen, ich seye des Schüttelns nicht gewont, es mache mir den Magen ufrüerisch! Als er aber nüt nachlassen wollen, hab ich mich umgekehrt und zu ihm gesagt, er solle es bleiben lassen und nider sitzen, dann ich werde mich länger also nit verspotten lassen. Uf welches er mich rügglichen mit seiner kurzen Planten [eine Art Weidmesser] von hinden zu, ohn alle Red angegriffen, mir den Hut vom Kopf und die Dolchscheide auf dem Ruggen zerschlagen; forters als ich aufgesprungen und mich wehren wollen, nach mein Tholchen griffen, ist der selbig us der Scheid und in meines Veters Hand gewesen. Als aber mein Edeljung mir in der engen Stuben das Rapier [den Degen] hat langen wollen, hat er gegen ihn gehauen und gestochen. Also ich in dem Getümmel von 4 oder 5 Mann erwütscht und zur Thür usgestoßen worden, hat er mir noch einen Klapf under der Thür und volgends darus uf der Lauben den zweiten Streich in die Hirnschalen geben, daß mir allenthalben das Blut über Mul, Augen und Nasen abgelaufen, und ich weiters nüt sehen, noch mich wehren können. Wie nun ihrer zwei meinen Vetter erwücht und gehalten, bin ich dazwüschen also durch ihrer ettlich nach Hause, mit blutigem Kopf ganz schwach und allerdings usgeblutet, geführt worden. Inzwischen hat mein Vetter draußen im Wirtshaus getobt und gewütet und sich dahin erklärt, er frage weder nach denen von Zürich, Brief, Sigel, Spruch oder Verträgen. Sie sollten ihn nur haben machen lassen, er wollte mich in 4 Stucke gehauen haben. Er wollte mich zerhacket haben wie Kraut. Er wollte noch in das Schloß Forstegg und mich, da gleich meiner 7 uff einem Haufen darin säßen, erste-

chen, mit andern vielfältigen Betreuungen mehr [...].»

Bald nachdem er seinen Bericht nach Zürich – bei offenkundig verhältnismässig guter Verfassung – geschrieben hatte, soll sich laut Überlieferung der Zustand des Freiherrn verschlechtert haben: «Die Wunden öffneten sich wieder, und am 12. Mai verschied er, nachdem er sich und die Seinen dem Machtzschutz und der Gnade Gottes abbefohlen.»<sup>8</sup> Am 16. Mai 1596 wurde er in der Kirche Sennwald in der Familiengruft beigesetzt.

Von Georg Ulrich heisst es, er sei nach der Tat überwältigt und in eine Kammer gesperrt worden, habe in der Nacht aber entweichen können und sei über den Rhein nach Benders zum dortigen katholischen Pfarrer geflohen. Offenbar rieten ihm seine (grossmütterlicherseits) hohenzollerschen Verwandten, er solle sich nach Ungarn begeben «und sich im Krieg gegen der Christenheit Feind, den Türken, gebrauchen lassen». Nach der Überlieferung soll er im Jahr 1600 in Wien im Kerker des Kaisers wegen anderer Gewalttaten entthauptet worden sein. Vorteile hat das Verbrechen letztlich niemandem gebracht, im Gegenteil: Der Vater des Täters, Johann Albrecht, sah sich schon 1597 schuldenhalber gezwungen, seinen Herrschaftsanteil an die Er-

ben des ermordeten Halbbruders zu verkaufen; er liess sich im Elsass nieder. Die Witwe und der Sohn Johann Philipps, Friedrich Ludwig († 1629), betrieben eine derartige Misswirtschaft, dass die Freiherrschaft 1615 an den Stand Zürich veräussert werden musste. Und wenig später, im Jahr 1633, erlosch mit dem Tod Christoph Friedrichs, des Neffen von Johann Philipp, das Geschlecht der Herren von Sax-Hohensax.

### Der «heilige Leib von Sennwald»

Das tragische Schicksal Johann Philipps wäre in der Erinnerung der Bevölkerung sicherlich weit weniger präsent geblieben, wenn es 1730 nicht zu einem seltsamen Fund gekommen wäre.<sup>10</sup> Als bei einer Renovation der Kirche Sennwald die Freiherrengruft geöffnet wurde, fand man darin den gänzlich unverwesten, mit einem violetten Seidengewand bekleideten Leichnam Johann Philipps sowie die teilweise erhalten gebliebenen Überreste seiner 1604 verstorbenen Schwester Elisabeth Amalia.<sup>11</sup> Die Gruft wurde daraufhin nicht mehr ganz verschlossen; man stattete sie mit einer Öffnung aus, durch die man hineinsehen und hineinkriechen konnte. Die Nachricht von der Entdeckung verbreitete sich in Windeseile; von

**«Herr Johan Philip Freyherr von Hohen Sax [...] Von seinem in der Pfarr Kirch im Senwald unverwesen ligenden Leichnam ist diese eigentliche Abbildung gemacht, den 4. [Dezember 1774].» Erkennbar ist die Schädelverletzung. Stich von David Herrliberger.**



weitherum erschienen Neugierige, die das «Wunder von Sennwald» mit eigenen Augen sehen wollten. In katholischen Gegend, besonders in Vorarlberg, wo von der Lebensgeschichte des Freiherrn kaum etwas bekannt war, entstand die Legende vom unversehrten Leib eines Märtyrers, dessen Reliquien wundertätige Wirkung entfalteten. Dieser Wunderglaube hat den mumifizierten Leichnam nicht nur seine Ruhe, sondern auch Teile seines Gewandes und sogar seiner Gliedmassen gekostet. Offensichtlich um die Unversehrtheit der Mumie zu schützen, sicher aber auch wegen der im reformierten Sennwald wenig willkommenen katholischen Pilgerschar wurden die Besichtigungen 1736 untersagt.

Fünf Jahre später, in der Nacht auf den 7. März 1741, brachen vier Männer aus Vorarlberg in die Sennwalder Kirche ein, öffneten die Freiherrengruft, stahlen Johann Philipps Leichnam und brachten diesen nach Frastanz. Der Raubzug – nachweislich unterstützt vom Rektor der Jesuiten in Feldkirch – erfolgte im Glauben, damit einen katholischen Heiligen von der Schmach zu erlösen, in ungeweihter Erde bestattet zu sein. Aber auch materielle Motive spielten mit: Die vier Diebe, mausarme Taglöhner und Bauern, erhofften sich, der «heilige Leib von Sennwald» würde für sie zu einer sicheren Einnahmequelle. Das hat sich, wie aus vorarlbergischen Quellen bekannt ist, eine Weile auch bewahrheitet – so lange, bis ruchbar wurde, dass es sich bei der Mumie nicht um einen katholischen Märtyrer, sondern um die sterblichen Überreste eines eifrigen reformierten Glaubenskämpfers handelte. Ende Mai 1741 wurde die Mumie in einem Sarg an der Rheingrenze abgeliefert und von dort ins Schloss Forstegg verbracht. Die Quellen berichten, dass dem damals noch wachsen weißen Leichnam zwei Finger der linken und der Daumen der rechten Hand fehlten und das Gewand «etwas zerrissen» war. Nach der Rückgabe scheint die Mumie vorerst wieder in die Gruft gebettet worden zu sein, wurde jedoch schon bald in die Glockenstube des Kirchturms verlegt. Dort lagerte man sie lange Zeit offen und völlig ungeschützt und zumindest zeitweise – wie dies ein älteres, im ZDF-Film gezeigtes Fotodokument vermuten lässt – aufrecht an die Wand gestellt, mit einem um den Hals geschlungenen Stoffband oder Strick vor dem Umfallen gesichert;



**Die Mumie in der Glockenstube des Kirchturms Sennwald, aufrecht an der Wand stehend, mit – deutlich erkennbar – um den Hals gelegter Schlinge. Das Fotodokument stammt von «Burgenvater» Gottlieb Felder und wurde zwischen 1910 und 1940, vermutlich um 1920, aufgenommen. Bild bei der Kantonalen Denkmalpflege, St.Gallen.**

es mag wohl auch manch pietätloser Schabernack mit ihr getrieben worden sein. War die Mumie im 18. Jahrhundert laut den Quellen noch in erstaunlich gutem Zustand, nahm sie nun massiv Schaden: Sie wurde spröde, war dem Insektenfrass ausgesetzt, allmählich nahm sie eine braunschwarze Färbung an, und es gingen ganze Gliedmassen verloren.<sup>12</sup> Später legte man sie wenigstens in eine sargähnliche Kiste mit Glasdeckel, worin sie bis Ende der 1970er Jahre verblieb. Beim Bau der Leichenhalle um 1980 wurde dort für sie schliesslich ein kleiner, separater Raum eingerichtet.

### **Untersuchung 1979/81: Neue Fakten – neue Fragen**

Der inzwischen erbärmliche Zustand bewog 1979 die damalige Kantonsarchäologin Irmgard Grüninger, die Mumie konservieren und gleichzeitig erstmals wissenschaftlich begutachten zu lassen – mit überraschenden Ergebnissen: Bei ihren Untersuchungen in Basel in den Jahren 1979 bis 1981 stellten der Paläopathologe Professor Siegfried Scheidegger und der Anthropologe Dr. Bruno Kaufmann zwei

schwere Verletzungen fest: eine 15 Zentimeter lange, tiefe Schädelfraktur, die von einem Schlag mit einer schweren Waffe

7 Angesprochen wird hier entweder die Korrespondenz mit Zürich betreffend der Neuverhandlung der Erbangelegenheiten, oder aber eine Busse, mit der Zürich Ulrich Georg schon im März davor wegen einer gewalttätigen Handlung gegenüber seinem Onkel zum Frieden ermahnt hatte (erwähnt in: A 2432/48, Landesarchiv Glarus).

8 Schedler 1919, S. 54.

9 Brief des Grafen von Zollern an den Rat zu Zürich, zitiert in Aebi 1966, S. 132f.

10 Das Nachfolgende v. a. nach Kessler 1995.

11 Von Arx 1813, S. 94, gibt von der Mumie die folgende Beschreibung weiter: «Als man [...] das steinerne Grab, in das der ermordete Johann Philip war gelegt worden, öffnete, fand man seinen Körper ganz unverwesen, weich, und die Haut zwar gelb, aber völlig beweglich.»

12 Von Arx 1813, S. 95: «Seitdem liegt er [der Leichnam] auf dem Glockenturm im Sennwalde, wo er aber durch den Eindruck der Luft seine Weiche, [seine] gelbe Farbe, und [die] Beweglichkeit der Haut verloren hat, braun, hart und spröde geworden ist, und an den Schenkeln sich in kleinen Blättchen aufzulösen, und, doch ohne Geruch und Ungeziefer, zu zerfallen anfängt.»

herrühren muss, und eine Druckstelle am Hals mit darüber liegender Schwellung, die – so die Interpretation der Gutachter – nur von einem Strick stammen können und auf Strangulation oder Erhängen schliessen lassen. Für die beiden Experten schien klar: beide Gewalteinwirkungen mussten zum sofortigen oder doch sehr baldigen Tod geführt haben, und es wäre dem Opfer unmöglich gewesen, drei Tage danach noch einen Brief zu verfassen.

Nachgegangen wurde auch der Frage, weshalb der Leichnam über die Jahrhunderte erhalten blieb und nicht verwest oder zu Staub zerfallen ist. Die Vermutung, er könnte mit künstlichen Mitteln mumifiziert worden sein, liess sich aber nicht bestätigen: Professor Scheidegger fand bei der Leichenöffnung alle inneren Organe vor; für eine Einbalsamierung der Leiche hätte man diese dem Körper zuvor wohl entnommen.

Plötzlich standen nun also dicke Fragezeichen hinter der geschichtlichen Überlieferung, in der sich doch einleuchtend eins ans andere gefügt hatte. Auf die neuen, durch den gerichtsmedizinischen Befund aufgeworfenen Fragen Antworten zu geben, war den Experten 1979/81 jedoch



**Dr. Bruno Kaufmann untersuchte die Mumie nach 1979/81 für die ZDF-Dokumentation im Frühjahr 2005 erneut. Bild: Gruppe 5 Filmproduktion, Köln.**

nicht möglich – was auch der Grund dafür war, weshalb sie sich, um nicht Spekulationen Vorschub zu leisten, bedeckt hielten und ihre nur vorläufigen Erkenntnisse nicht publizierten. Die Öffentlichkeit er-

fuhr von den Ergebnissen der Untersuchungen erst 15 Jahre später: im Werdenberger Jahrbuch 1996 in der Arbeit von Noldi Kessler zum 400. Todesjahr Johann Philipp.<sup>13</sup>

**Originalschauplatz Löwen Salez: Für den filmischen Schwenk von der Gegenwart in die Vergangenheit haben sich Gäste aus dem Dorf in der alten Stube eingefunden.**





Die Filmautoren Stefan Schneider (rechts) und Jens Greuner während der Dreharbeiten am Regiepult im «Filmstudio Löwen».

Die Untersuchungen von 1979/81 warfen letztlich mehr Fragen auf, als dass sie Antworten zu geben vermochten – und regten damit auch zu Spekulationen an:

- Waren die Johann Philipp im Wirtshaus zugefügten Verletzungen gar nicht die Ursache seines Todes?
- Ist es Ulrich Georg gelungen, seine Drohung wahrzumachen? Gab es einen zweiten Mordanschlag?
- Hat man den Verletzten im Krankenbett mit einer Schlinge erwürgt und ihm weitere Schläge auf den Kopf versetzt?
- Wenn es einen zweiten Mordanschlag gab: Weshalb schweigt die Überlieferung dazu? Wurden Fakten bewusst vertuscht?

- Wenn es sich bei den an der Mumie festgestellten tödlichen Verletzungen doch um jene handelt, die dem Freiherrn im Wirtshaus zugefügt worden waren: Wie konnte er da noch einen Brief schreiben? Ist das Dokument eine Fälschung?
- Oder ist die Mumie von Sennwald am Ende gar nicht jene Johann Philipp's? Und weshalb ist der Leichnam nicht verwest?

### Dreharbeit am Originalschauplatz

Es ist Samstag, der 23. April 2005. In der alten Stube im Salezer Gasthaus Löwen herrscht reger Betrieb. An den Tischen sitzen Familien mit Kindern, gemütliche

Jassrunden, Dorfbewohner bei der friedlichen Einkehr, die Wirtin hat alle Hände voll zu tun. Wirt Michael Schöb hat sich kurz zu Gästen gesetzt. Einen Tisch weiter hinten sitzt Gemüsebauer Walter Eichenberger mit Kollegen beim Jass. Doch dann verdüstert sich die Szenerie, wird nebulös, taucht ab in längst vergangene Zeiten und findet sich am 4. Mai 1596 wieder, wo man nach gehaltenem Maiengespräch im Wirtshaus zu Salez noch in geselliger Runde um Johann Philipp Freiherr von Hohensax zusammensitzt. Zugegen ist auch der Sohn dessen Halbbruders, der junge Ulrich Georg. In feindseliger Absicht, wie es sich bald zeigt. Es kommt zur tatsächlichen Auseinandersetzung.

Die vom friedlichen Beisammensein im Löwen zur Gewalttat von 1596 wechselnde Szene ist eine Filmsequenz, die in der Sendung «Abenteuer Wissen mit Wolf von Lojewski» am 13. Juli 2005 im Zweiten Deutschen Fernsehen zu sehen war. Ein Team der «Gruppe 5 Filmproduktion» aus Köln war Ende April im Auftrag des ZDF mehrere Tage an den Schauplätzen des Geschehens von 1596 für Dreharbeiten unterwegs und hat die in schriftlichen Quellen überlieferten Ereignisse mit Laiendarstellern aus der Region nachgestellt. So kam es, dass der Salezer Gemüsebauer Walter Eichenberger als Freiherr Johann Philipp, Löwenwirt Michael Schöb als Ulrich Georg und die beiden Löwen-Gäste Alfonso Lagrotteria und Francesco Sestito als Komparsen der dramatischen Szene in die Pantoffelkinos des deutschsprachigen Raums flimmerten.

### Forschungsarbeit vor laufender Kamera – und die Ergebnisse

Nicht die filmische Nacherzählung des überlieferten Geschehens von 1596 sollte in der von der Kölner «Gruppe 5 Filmproduktion» im Auftrag des ZDF hergestellten Dokumentation im Vordergrund stehen, sondern das «Abenteuer», ob und wie sich mit den seit den Untersuchungen von 1979/81 wesentlich verfeinerten wissenschaftlichen Methoden neue Erkenntnisse gewinnen lassen, die vielleicht zur Klärung des über 400 Jahre zurückliegenden Falls beitragen könnten. Dazu nehmen die beiden Regie führenden Autoren Stefan Schneider und Jens Greuner die

## Der Film

Sendereihe	«Abenteuer Wissen» (ZDF)	Produktion	Gruppe 5 Filmproduktion, Köln, im Auftrag des ZDF, Mainz
Serie	«Geheimakte K»	Produzent	Uwe Kersken
Titel	«Die Wahrheit des Schwarzen Ritters»	Redaktion	Christine Götz-Sobel, Ute Kleineidam
Moderation	Wolf von Lojewski	Leitung	Günter Myrell
Buch und Regie	Stefan Schneider, Jens Greuner	Dauer	ca. 30 Minuten
Kamera	Erik Sick	Sendedatum	13. Juli 2005
Ton	Franz Lindinger		

Zuschauer mit ins Anthropologische Forschungsinstitut in Aesch BL zu Dr. Bruno Kaufmann, der die Mumie schon 1979/81 untersucht und konserviert hatte, in die Strahlenabteilung der Universitätsklinik Zürich, wo der Orthopäde und Medizinhistoriker Dr. Thomas Böni und der Paläopathologe Dr. Frank Rühli den Geheimnissen mit den Mitteln der Röntgentechnik und der Computertomografie (CT) auf den Grund zu gehen suchen, ins Handschriftenlabor der Zürcher Kantonspolizei, wo das Schreiben Johann Philipps auf seine Echtheit geprüft wird, und ins Institut für Rechtsmedizin an der Universität Münster in Westfalen,

wo DNA-Analysen Aufschluss über die Identität der Mumie geben sollten.<sup>14</sup> Diese Untersuchungen führten zu den folgenden Ergebnissen.<sup>15</sup>

#### *Natürliche Konservierung der Leiche*

Die Frage, weshalb der Leichnam Johann Philipps über die Jahrhunderte hinweg nicht verwest ist, hat Geschichtsinteressierte seit dessen Auffindung beschäftigt. Wäre er nach der Art ägyptischer Herrscher mumifiziert worden, hätte man wohl die inneren Organe entfernt. Dass dies nicht der Fall war, konnte bei der Obduktion von 1979/81 nachgewiesen werden. Bestätigt wurde damit eine schon um

1740 gemachte Aussage des Salezer Pfarrers Caspar Thomann, eines Zeitzeugen der Entdeckung der Mumie: Es seien keine Anzeichen für eine Leichenöffnung und Entfernung der inneren Organe festzustellen gewesen.<sup>16</sup>

Um zu klären, ob der Tote dennoch eingebalsamiert worden sein könnte, entnahm Bruno Kaufmann der Mumie Knochen- und Muskelsubstanz, analysierte diese auf Spuren von Stoffen, wie sie zur Einbalsamierung verwendet wurden, und verglich die Proben mit solchen von ägyptischen Mumien. Die Untersuchung ergab ein negatives Ergebnis. Zwar zeigten sich im Photospektrometer ganz ungewöhnliche Werte, diese sind aber darauf zurückzuführen, dass die Mumie 1979/81 in einer Vakuumkammer mit dem hochgiftigen Lindan voll gepumpt worden war, um den Insektenfrass und den Schimmelbefall zu stoppen.

Eine künstliche Mumifizierung ist somit auszuschliessen; der Leichnam wurde auf natürliche Weise konserviert. Die Forscher nehmen an, es hätten in der Gruft trockene, kühle Verhältnisse mit einem ständigen Luftzug geherrscht. Dadurch ist dem Körper das Wasser entzogen worden, was zur Austrocknung des Körpers mit Schrumpfung von Haut und Weichteilen führte. Infolge Trockenheit und Kälte blieben das Bakterienwachstum und damit letztlich der Fäulnisprozess weitgehend aus.

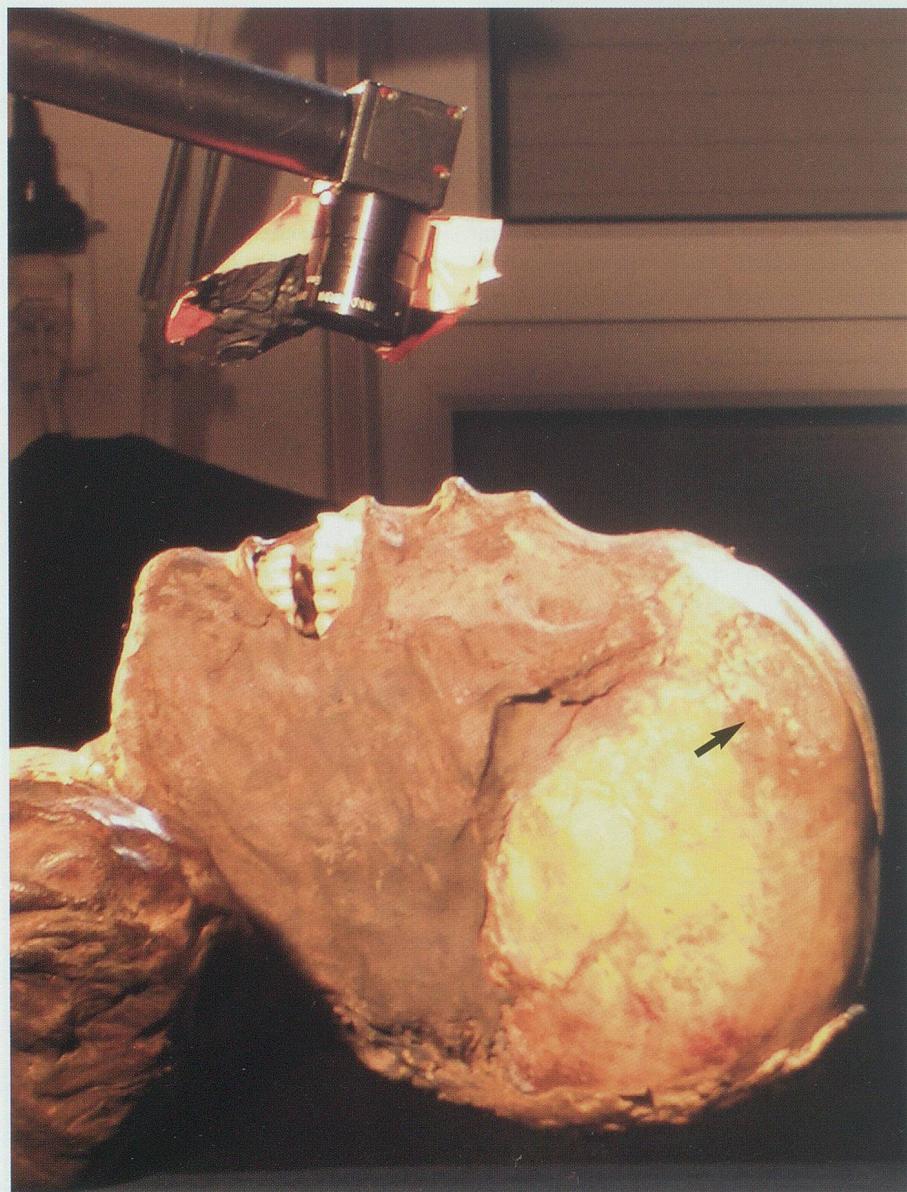
#### *Die Todesursache*

Um herauszufinden, ob der Freiherr an den Schädelverletzungen oder durch Erhängen gestorben ist, musste die Mumie durchleuchtet werden. Sollte er durch den Strang zu Tode gekommen sein, müssten Wirbelsäule und Luftröhre verletzt sein. Die Röntgenaufnahmen und die CT-Untersuchung in der Universitätsklinik in Zürich ergaben folgenden Befund:

Ausser einem «Morbus Scheuermann» (einer Wachstumsstörung der unteren Wirbelsäule) sind keine Anomalien und auch keine Verletzungen der Halswirbel oder der Luftröhre zu erkennen; ebenfalls blieb das Zungenbein unverletzt – Tod durch den Strang ist also so gut wie auszuschliessen. Durch die Schlinge um den Hals könnte der Freiherr, so die Experten, aber qualvoll erstickt sein.

Zu keinem neuen Befund kamen die Forscher, was die Kopfverletzungen anbe-

**Der Kopf der Mumie, für die Filmaufnahmen ausgeleuchtet. Erkennbar sind die flächige Schädelverletzung an der Stirn (Pfeil) und rechts davon der Spalt in der Schädeldecke. Bild: Gruppe 5 Filmproduktion, Köln.**



langt: Die Schädelfraktur müsste zu grossem Blutverlust und zu einem sofortigen Druckabfall im Gehirn geführt haben. Einen Brief hätte der Freiherr mit einer derartigen Verletzung nicht mehr schreiben können; er muss – nach Auffassung des Pathologen – innerhalb von Minuten oder wenigen Stunden verstorben sein.

#### Die Echtheit des Briefes

Sollte es sich bei den an der Mumie nachgewiesenen Verletzungen um jene handeln, die Johann Philipp im Wirtshaus zugefügt wurden, dann steht die Echtheit des drei Tage später verfassten Schreibens zur Diskussion. Um Gewissheit zu gewinnen, liess man im Handschriftenlabor der Kantonspolizei Zürich eine Expertise erstellen. Verschiedene Schriftstücke des Freiherrn, der mit Persönlichkeiten in weiten Teilen Europas einen regen und in zahlreichen Exemplaren erhalten gebliebenen Schriftwechsel geführt hatte, wurden mit dem Schreiben vom 7. Mai 1596 verglichen. Die Expertise kommt zum Schluss, dass der Freiherr den ersten Teil des Briefes diktiert haben muss, ein längerer Abschnitt stammt jedoch eindeutig von seiner Hand. An der Echtheit des Dokumentes ist – entspre-



**Arrangiert für die Filmaufnahme. Im Röntgenbild zu erkennen ist die Schädelfraktur. Bild: Gruppe 5 Filmproduktion, Köln.**

chend schon früheren Erkenntnissen<sup>17</sup> – somit nicht zu zweifeln.

#### Die Identität der Mumie

Ausgehend von den Widersprüchen zwischen den gerichtsmedizinischen Fakten und dem Brief vom 7. Mai 1596 wäre es denkbar, dass es sich bei der Mumie gar

nicht um Johann Philipp handelt. Das Anthropologische Forschungsinstitut in Aesch verfügt mit mehr als 60 000 Skeletten über das grösste Knochenarchiv Europas, darunter finden sich auch Skeletteile von Vorfahren Johann Philipp's.

#### Die angebliche Strangulationsspur am Hals (Pfeil) wurde bei der Untersuchung von 1979/81 entdeckt. Bild: Gruppe 5 Filmproduktion, Köln.

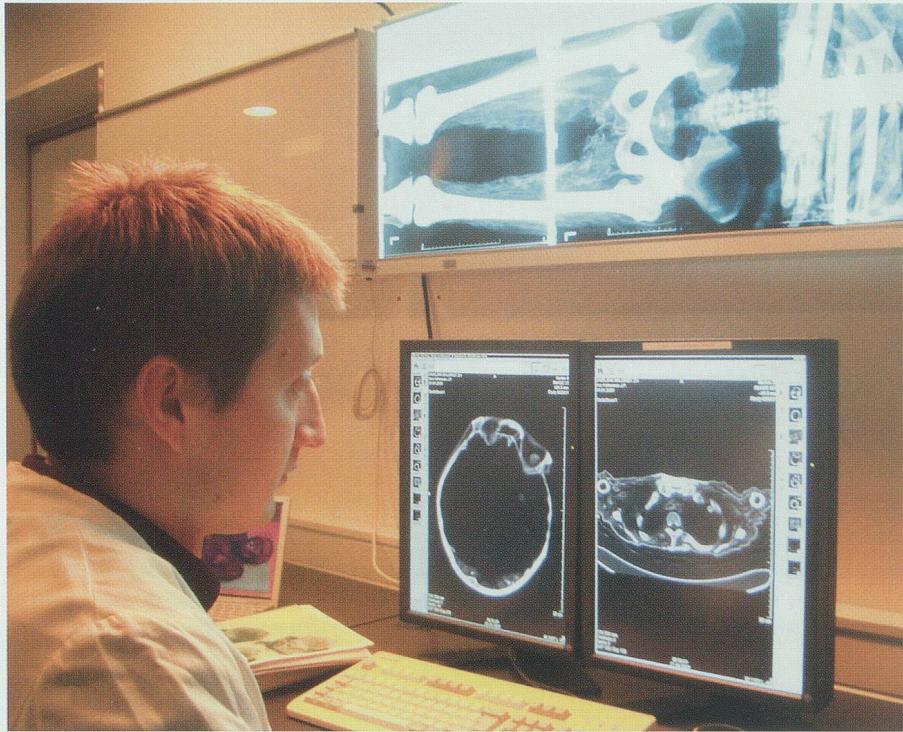


14 Bei ihren Recherchen fanden die Filmautoren zudem die Unterstützung der Kantonsarchäologie St.Gallen (Dr. Regula Steinhäuser-Zimmermann), des «Kulturama – Museum des Menschen», Zürich, des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich, der Universitätsbibliothek Zürich, des Staatsarchivs Zürich, des Sennwalder Pfarrers Hanspeter Steger, des Vereins Museen Maur sowie des Werdenberger Jahrbuches (mit Noldi Kessler und Hans Jakob Reich); für die Dreharbeiten an den historischen Schauplätzen waren ihnen der Eigentümer von Schloss Forstegg, Richard Aebi-Brunner, wie auch Löwen-Wirt Michael Schöb behilflich.

15 Die hier folgende Zusammenfassung der Ergebnisse entspricht den Aussagen im Film bzw. den diesbezüglichen Dokumentationen auf der Website des ZDF (www.zdf.de).

16 TOMMANO, JOHANNES CASPARI, *Narratio Historica. De Vita & Fatis Illustris Herois Joannis Philippi Baronis ab Alto-Saxo [...].* – In: *Satura dissertationum, orationum, epistolarum & observationum theologicoo-historico philologicarum.* Zürich 1741–1743, S. 538–588. Zwei Exemplare des lange Zeit vergessenen Werks liegen in der Zentralbibliothek Zürich unter der Inventarnummer ZBZ Alte Drucke, III G 40 und 7.154. Dieses für den Zustand der Mumie um 1740 wichtige Zeitzeugnis wurde von Dr. Regula Steinhäuser-Zimmermann (Kantonsarchäologie St.Gallen) bei ihren Nachforschungen für die ZDF-Dokumentation im Frühjahr 2005 aufgedeckt.

17 Vgl. Kessler 1996, S. 284: Das Staatsarchiv Zürich sah auch 1995 keine Zweifel an der Echtheit des Schreibens.



**Röntgentechnik und Computertomografie erlauben detaillierte Einblicke in den Körper des Leichnams. Bild: Gruppe 5 Filmproduktion, Köln.**

Bruno Kaufmann untersuchte einige dieser Ahnen und hoffte, anhand morphologischer Merkmale eine familiäre Übereinstimmung nachweisen zu können. Abgesehen von immerhin ähnlichen Nasenwurzeln fand er jedoch keine ausreichenden Anhaltspunkte, die eine Verwandtschaft eindeutig bestätigen oder ausschliessen würden.<sup>18</sup>

Eine zweite Nachweismöglichkeit erhoffte man sich aus genetischen Übereinstimmungen mit heute lebenden Personen. Der Sennwalder Pfarrer Hanspeter Steger durchforschte das Kirchenbuch aus der Zeit Johann Philipp und seines Sohnes Friedrich Ludwig. Letzterer hatte drei uneheliche Söhne gezeugt, die im Kirchenbuch verzeichnet sind – ihre Spuren verlieren sich jedoch im Lauf der folgenden Jahrhunderte. Hingegen stiess Hanspeter Steger auf 15 Patenschaften, die Friedrich Ludwig übernommen hatte. Solche Patenschaften können in der damaligen Zeit mitunter Hinweis auf eine heimliche Vaterschaft sein. Gemäss Kirchenbuch sind einige dieser Patenkinder die Vorfahren von heute lebenden Sennwalder Familien. Da bei ununterbrochenen männlichen Vererbungslinien zwischen Vätern und Söhnen das Y-Chromosom erhalten bleibt, ist ein Verwandt-

schaftsnachweis über Generationen möglich. Anhand von Speichelproben von vier möglichen Nachfahren wurden im

DNA-Labor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität Münster genetische Profile erstellt, um diese mit dem genetischen Fingerabdruck der Mumie zu vergleichen. Dieser wurde hierfür ein Zahn gezogen, weil unter dem Schutz des harten Zahnschmelzes die Chance am grössten ist, noch Reste von auswertbarer Erbsubstanz zu finden. Allerdings erwies sich hier das Erstellen eines eindeutigen DNA-Profil als schwierig – die Wissenschaftler müssen auf neue, verfeinerte Methoden vertrösten. Immerhin schliessen sie bei drei der mutmasslichen Nachfahren eine Verwandtschaft aus; im Fall des vierten Probanden werden erst zukünftige Untersuchungen zeigen können, ob ein verwandtschaftliches Verhältnis besteht oder nicht.

#### *Der wahrscheinliche Tathergang*

Aufgrund der Untersuchungsbefunde kamen die Experten zu folgendem Schluss: «Die Verletzung im Wirtshaus war nicht tödlich. Wahrscheinlich hat es einen zweiten Anschlag gegeben, und der Freiherr wurde vermutlich im Krankenbett erschlagen. Vorher hatte man ihn mit einer Schlinge um den Hals gequält.» Gemäss dieser Interpretation hätte der Täter die nach der Auseinandersetzung im Wirts-

**Vier mögliche Nachfahren der Freiherren von Hohensax sind – vor laufender Kamera – bei Dr. Bruno Kaufmann zur Entnahme von Speichelproben für die DNA-Analyse angetreten.**



haus ausgestossene Drohung wahrnehmen können: Er wolle ins Schloss kommen und Johann Philipp in vier Stücke hauen und zerhacken wie Kraut.

### Ist die «Wahrheit» gefunden?

Von den Fragen, die schon die Untersuchung von 1979/81 aufgeworfen hatte, bleiben nach den jüngsten, durch die ZDF-Produktion animierten «Ermittlungen» einige weiterhin unbeantwortet. Insofern verspricht der Filmtitel «Die Wahrheit des Schwarzen Ritters» etwas gar viel, und auch in den Moderationsteilen wird ausgiebig mit der Lust des TV-Publikums auf Sensation kokettiert. Im eigentlichen Filmkommentar hingegen verschweigen die Autoren nicht, dass der Fall nicht gelöst werden konnte. So wurde der Film zur spannenden, informativen und filmisch gut und packend inszenierten Dokumentation einer *Suche nach Erkenntnis*. Gleichzeitig sichtbar werden – wohl eher ungewollt – die Grenzen, an welche die Wissenschaft selbst unter Einsatz einer geballten Ladung an modernster Technik stossen kann.

Von der unbestrittenen filmischen Qualität zu unterscheiden ist demnach der wissenschaftliche Wert der Dokumentation. Nicht sehr zuträglich war diesem – was

sicherlich auch mit dem unterhaltungsorientierten Medium zu tun hat –, dass das Projekt aufgrund der Vermutung von Scheidegger/Kaufmann anlässlich der Untersuchung 1979/81 zu betont darauf angelegt war, einen angeblichen Irrtum der Geschichtsbücher nachzuweisen. Gelingen ist das nicht. Noch muss die Geschichte nicht neu geschrieben werden. In der zentralen Frage nämlich, ob der Freiherr an den im Wirtshaus empfangenen Verletzungen gestorben ist, oder ob er – wie das die Paläopathologen als wahrscheinlich erachten – Tage später im Krankenbett einem zweiten Anschlag zum Opfer gefallen ist, bleiben die Antworten hypothetisch. Darüber hinauskommen wird man zumindest so lange nicht, bis der Widerspruch zwischen den auf naturwissenschaftlichen Methoden basierenden Schlussfolgerungen und dem, was sich in den Archiven findet, aufgelöst werden kann. Das aber dürfte schwierig sein: In den schriftlichen Quellen, die vorab vom Historiker Heinrich Zeller-Werdmüller schon 1878 eingehend ausgewertet wurden, haben sich bis heute offenkundig keinerlei Indizien für einen zweiten Anschlag finden lassen. Sehr wohl gibt es aber klare Hinweise, welche die Überlieferung bestätigen. Am Bei-

spiel von in Glarus liegenden Aktenstücken sei dies hier illustriert.<sup>19</sup>

### Aktenstücke im Werdenberger Archiv in Glarus

Erst zwei Monate nach der Ausstrahlung des Films am 13. Juli 2005 ist der Verfasser bei der Durchsicht der Regeste zum im Glarner Landesarchiv aufbewahrten Werdenberger Archiv zufälligerweise auf Aktenstücke gestossen, die einen Aufschluss geben über die Behandlung des Verbrechens durch die Zürcher Behörden wie auch über den Tathergang.

#### Aufruf zur Befragung von zwei Grabser Zeugen

Zum einen handelt es sich um die mit dem 25. Mai 1596 datierte «Anzeig der Ermordung des Frey H[errn] von Hohen Sax zu Salez».<sup>20</sup> Der Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich bitten Landammann und Rat zu Glarus um Rechtshilfe in der Aufklärung des Tathergangs. Ausdrücklich heisst es im Schreiben, Ulrich Georg, der Sohn des Freiherrn Johann Albrecht, habe «kurtz vergangener Tagen [...] sýnen Veteren und Vaters Brüder, den auch wogebornen Herrn Johann Philippen Fryherren zu Hohen Sax, unsren lieben Herren und Burger, im Würtshuſ zu Saletz in der Herrschaft Vorstegk dermaßen verletzt und verwundet, das derselbig von wegen der empfangnen Wunden und Verletzung in wenig Tagen darnach (leider) mit Tod abgangen». Zürich habe sich vorgenommen, «diesen leidigen Todschlag durch ordenlichen Proceß vor unns [...] verlandtgen und verrechtfertigen zu lassen».

Man habe in Erfahrung bringen können, dass zwei glarnerische Untertanen aus der Grafschaft Werdenberg «mit Namen Andreß Tischhuser und Uli Stricker, beid

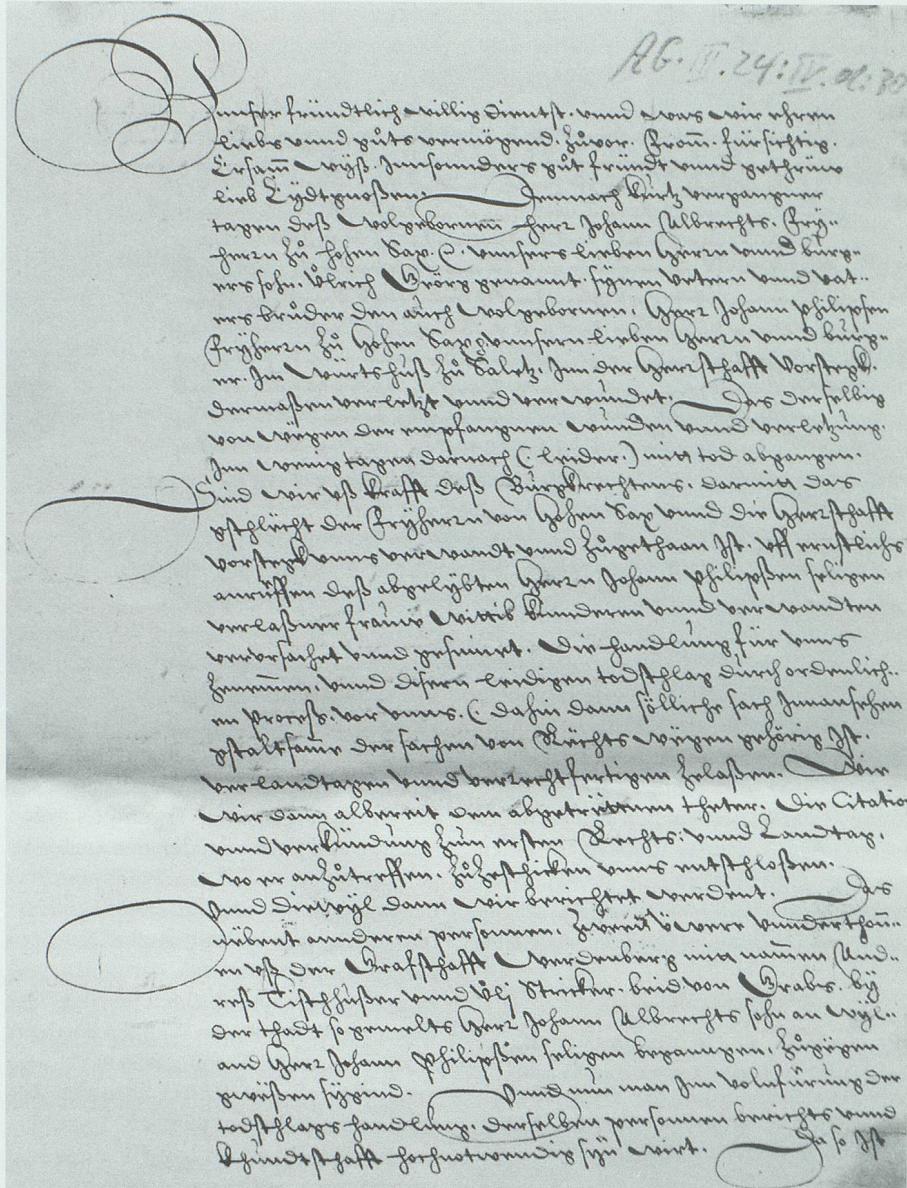
**Letzte Dreharbeiten am 3. Juli 2005 in Sennwald: Ein ZDF-Kamerateam nimmt die Anmoderation von Wolf von Lojewski (hinten) auf; der Leiter der Sendereihe, Günter Myrell (links), betätigt sich als Schattenspender für die Kamera.**



18 Ein Vergleich des Schädels mit der Physiognomie eines angeblichen Bildnisses Johann Philipp's im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich erübrigte sich: Bei einer erst unlängst durchgeföhrten Restaurierung des Bildes stellte sich heraus, dass der Name des Freiherrn nachträglich angebracht worden war, vermutlich um den Wert des Gemäldes zu steigern. Tatsächlich handelt es sich um das Bild eines Unbekannten.

19 Entsprechende Akten finden sich naheliegender Weise und in noch weit grösserem Umfang im Staatsarchiv Zürich.

20 Landesarchiv Glarus, 25.5.1596, A 2432/47. Transkription der Glarner Aktenstücke unter Mithilfe von Hans Stricker, Grabs.



**Das Dokument A 2432/47 vom 25. Mai 1596 im Landesarchiv Glarus: Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich bitten Landammann und Rat zu Glarus um die Einvernahme von zwei Grabser Zeugen zum Tathergang im Wirtshaus zu Salez.**

von Grabs, bý der Thadt, so gemelts Herr Johann Albrechts Sohn an wýland Herr Johann Philippen seligen begangen, zügegen geweßen sýgind». Bürgermeister und Rat Zürichs ersuchen die «güten Fründen und getrüwen lieben Eýdtgoßen» in Glarus, die beiden Zeugen aufs Schloss zu zitieren und vom Landvogt zum Hergang der Auseinandersetzung «nach Form und Bruuch des Rechtes» befragten zu lassen nach «alle Umbstendt, was sich zwüschen den beiden, dem Abgelýbten und dem Theter, mit Anlaß Worten und Werken zügetragen [...]».

#### Begehren Zürichs, dem Täter keinen Unterschlupf zu geben

Am 18. August 1596 wenden sich die Zürcher erneut an Glarus, diesmal mit dem Begehren, falls der «Todschleger» durchs Land schweifen sollte, «so ist uff Anräufen deß entlypten Herrn seligen hinderlaßner Frauw Witib und Kinderen Vormünderen und Verwanten unser bitlichs Begeren an Üch, Ihr wellind in Betrachtung Gstaltsame und Wichtigkeit der Sachen vorgemelten Theter under Üch und in Üweren Landen, wo sich derselb vilicht darýn laßen wurde, keinen Platz noch Un-

derschlouff gestatten, denselben als einen wüßenthafften Todschleger darinnen niemanden weders hußen, hofen noch beherbergen laßen, sondern den Bevelch gäben, das er daruß vertrieben und hinweg gschafft werde».<sup>21</sup>

#### Der Tathergang gemäss den Schilderungen in den Prozessakten

Beigelegt ist dem Schreiben eine Kopie des «Brief umb den Rechtlichen Proces».<sup>22</sup> Darin enthalten sind Beschreibungen des Tathergangs, wie er sich den Zürcher Ermittlern aufgrund der Kläger- und Zeugenaussagen darstellte:

«Als uff Zinstag [Dienstag] den vierten Tag deß nächst verschinenen Monats Maÿ im Würtshuß zü Salez in der Herrschaft Vorstegk das gewonliche Maÿen-old [oder] Zýtgricht (wie man es nénnt) gehalten worden und bemelter Ülrich Geörg, der Theter, sampt zweyén sýnen Brüderen mitt gesagtem ihrem Herrn Vater auch dahin kommen, sýge gennanter Theter nach gehaltenem Ymbismal inn dem Abent Trunk im Würtshuß daselbst zü Salletz in der Stuben hinder dem Tisch, darbý der entlybt Herr selig sambt sýn deß Theters eigenen Vatter und anderen ehlichen Bürgern, geseßen und mitt einander fröhlich gwëßen, umb und hin gegangen [und] sich hinder Herr Johann Philippen seligen gestelt, ine mit anbißigen spitzigen Worten angetastet, und denselben alß sitzend zum dritten Mal bý den Achslen old Schulteren genommen und ertschütlet. Und volgents, als er, der Herr, deß Ertschütlens etwas ungeduldig worden und ine Theter gebätten, er solte nidersitzen und ine rüebig laßen, habe er, der Theter, unversehener Dingen sýn Wehr ußgezuckt, darmitt uff ime Herr Johann Philippen hinderwerts geschlagen und demnach, als derselb vom Tisch ufgejuckt und sich weren wellen, ime mit nur ein gwaltige Wunden im Kopf, ein Stuck von der Stirn gehauwen, sonders erst nach dem er Herr Johann Philipp verwundt, durch etliche Personen uß der Stuben fürußhin uff die Lauben gefürt und uff ein Bank gesetzt worden, hette er, der Theter, bald darnach sich gwaltiger wýß von denen, so inn der Stuben gewesen, gerissen, gantz wütender, tobender wýß mitt bloßem Wehr daher geloffen und als bald er ine Herrn Johann Philippen under den Henden derer, so ime die Wunde verbinden wellen, sitzen gesehen, er uff denselben zügedrungen und von sýnen Krefften

„*ir sehr und vorsätzlich Tuns nung dasen. Gabe er der  
gretter Vnverschulden Dingen sijn sehr vßgrüngt. Dannitt off  
Juns Herr Jakob Philippson Fundenreit zufflagen. Und Dommang  
als Denselb Vom Tige verführ. Und sij waren wollt. Tuns  
mit mir von graaltig vñnden Im Kopf. verführ Vom Dr.  
Amm gesäumt. Funden wundt. wasd Dazu v. Herr Jakob  
Philippson verwundt. Durch vñlige Verlusten off Dazu führen. für  
Wödlin off die Landen geführt. Und off den Saal gesetzt worden  
Gott v. Dr. Alter bald Dommang sijg graaltig wügt v. Dazu  
ß Tuns Dr. Funden gespren. zwiszen. ganz vñtenden Kopf und  
wügt mit Kloßem vñr Dazur geloffen. Und als bald v. Tuns  
Herr Jakob Philippson vñr den Landen dorrenß Tuns  
die vñnde verbinden wödlin. sijen aufzogen. wo off Denselben  
Zugtzung. Und von sijen Kreftten. Tuns mit einem  
Kunzen vñr mir prang off v. Kopf Tuns die Hirnschalen  
gegraben. Und Dommang todig verwundet. Das  
v. Dr. Lüttendrin tag Dommang mit Tod abgängen.*

«... ein Streich uff den Kopf durch die Hirnschalen gegeben und dermaßen  
todlich verwundet, das er im achtenden Tag darnach mit Tod abgängen.»  
Ausschnitt aus dem «Brief umb den Rechtlichen Proces». Landesarchiv  
Glarus (A 2432/48, 18. 8. 1596).

ime mitt einem kurtzen Wehr ein Streich  
uff den Kopf durch die Hirnschalen gege-  
ben und dermaßen todlich verwundet,  
das er im achtenden Tag darnach mit Tod  
abgängen.»

Die an anderer Stelle des zitierten Schrift-  
stücks wiedergegebenen Zeugenaussagen  
decken sich mit obiger Darstellung: Joh-  
ann Philipp habe in der Stube einen ers-  
ten Streich empfangen, sei zu Boden ge-  
fallen und auf die Laube geführt worden.  
Der in der Stube festgehaltene Täter habe  
sich losgerissen, sei durch die Leute nach  
draussen gestürmt und habe dem wehrlo-  
sen Verwundeten mit dem Wehr «uff sÿn  
Haupt durch die Hirnschalen gehouwen».

### Behält am Ende doch die Überlieferung Recht?

Die in den Schilderungen erwähnten bei-  
den Verwundungen – «ein Stuck von der  
Stirn gehauwen» und «ein Streich uff den  
Kopf durch die Hirnschalen» – entspre-  
chen nicht nur der Darstellung in Johann  
Philipps Schreiben vom 4. Mai 1596 nach  
Zürich, sondern präzis auch jenen Verlet-  
zungen, die sich am Kopf der Mumie fest-  
stellen lassen: der peripheren, flächigen  
Verletzung des Schädels im Stirnbereich  
und der 15 Zentimeter langen Schädel-  
fraktur.

Angesichts dieser Übereinstimmung stel-  
len sich neue, nochmals ganz andere  
Fragen: Könnte es sein, dass sich die  
Pathologen mit ihrer Schlussfolgerung,  
die Schädelfraktur habe zum baldigen,  
wenn nicht zum sofortigen Tod geführt, im  
entscheidenden Punkt verrannt haben?  
Könnte es nicht sein, dass die Waffe die  
Schädeldecke zwar gespalten, das Hirn  
aber um Haaresbreite verfehlt hat, so  
dass dieses unverletzt blieb? Wäre nicht  
auch die Interpretation der Druckstelle  
und der Schwellung am Hals neu zu über-  
denken? Immerhin gibt es ja das Foto-  
dokument, das die Mumie des Freiherrn  
im Kirchturm in aufrechter Stellung und  
mit einer – wohl zwecks Befestigung an  
der Wand – um den Hals gewundenen  
Schlinge zeigt. Vielleicht wurde der  
Leichnam schon im 18. Jahrhundert, als er  
noch in besserem, weichem Zustand mit  
beweglicher Haut war, auf solche Weise  
«behandelt». Oder könnten die Vorarl-  
berger Diebe von 1741 dem Leichnam  
nicht einen Strick um den Hals gebunden  
und den vermeintlichen Heiligen so aus  
der Gruft gehoben haben? Hätte das am  
noch weichen Leichnam nicht Spuren  
hinterlassen müssen?  
Eher müssig scheint nach der Lektüre der  
Aktenstücke aus dem Landesarchiv Gla-

rus die Frage nach der Identität der Mu-  
mie – welche bisher ja weder mittels Schä-  
delvergleichen noch mit den modernen  
Methoden der DNA-Analyse schlüssig  
beantwortet werden konnte. Aufgrund  
der Übereinstimmung der in den Quellen  
geschilderten und am Schädel des Toten  
festzustellenden Verletzungen dürfte als  
gesichert gelten, dass es sich bei der Mu-  
mie um niemand anders als um Johann  
Philipp handeln kann.

Die Umstände, die den bedauernswerten  
Freiherrn nach wie vor nicht zur Ruhe  
kommen lassen, sind nicht ganz ohne Iro-  
nie: Die Forschung hat Fragen aufgewor-  
fen und Zweifel an der Geschichtsschrei-  
bung aufkommen lassen – mit den hoch  
technischen Methoden der modernen Na-  
turwissenschaften wollte man der Wahr-  
heit vor versammeltem Fernsehpublikum  
auf den Grund gehen – und zuletzt ist man  
an Goethes Faust erinnert: Da steh ich  
nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie  
zuvor! Vielleicht wird es das Verdienst  
der ZDF-Produktion sein, dass sich die  
Wissenschaft erneut mit dem Fall befasst,  
dann aber interdisziplinär, unter sorgfäl-  
tig abwägendem Einbezug auch der  
schriftlichen Quellen.

21 Landesarchiv Glarus, 18. 8. 1596, A 2432/48.

22 Ebenda.

### Fotos

Sofern in den Bildlegenden nichts anderes ver-  
merkt ist: Hans Jakob Reich, Salez.

### Literatur

Aebi 1966: AEBI, RICHARD, *Das Schloß Forstegg und sein Archiv*. Buchs 1966.

Von Arx 1813: ARX, ILDEFONS VON, *Geschichten des Kantons St.Gallen*. Dritter Band. St.Gallen 1813.

Kessler 1995: KESSLER, NOLDI, *Gereimtes und Ungereimtes über Johann Philipp von Hohen-  
sax*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 1996*. Buchs 1995, S. 276–290.

Schedler 1919: SCHEDLER, ROBERT, *Die Freiherren von Sax zu Hohen-  
sax*. – In: *Neujahrsblatt 1919*, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1919.

Zeller-Werdmüller 1878: ZELLER-WERDMÜLLER,  
HEINRICH, *Johann Philipp Freiherr von Hohen-  
sax, Herr zu Sax und Forstegk.* – In: *Jahrbuch für  
Schweizerische Geschichte*, Bd. 3. Zürich 1878.

Siehe auch die umfangreichen Literaturangaben  
bei Kessler 1995, S. 290.